

Marktgemeinde Velden / W.S.	
Bez. Villach, Kärnten	
Eing.	28. März 2023
Zahl	A.Z. Blg.
Gesehen

Betreff:

Hofer KG

Anzeige einer Änderung der Betriebsanlage
zur Ausübung des Handelsgewerbes im Standort
Rosentaler Straße 78, 9220 Velden/WSee,
Marktgemeinde Velden/WSee

Datum	28.03.2023
Zahl	VL4-BA-1913/2-2021 (047/2023)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Sabrina Grießer
Telefon	050 536-61363
Fax	050 536-61341
E-Mail	bhvl.gewerbe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

BEKANNTMACHUNG HINSICHTLICH DER ÄNDERUNG EINER GEWERBLICHEN BETRIEBSANLAGE

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Hofer KG – Zweigniederlassung Weißenbach, Am Drautalkreis 1, 9722 Weißenbach; Anzeige einer Änderung der Betriebsanlage zur Ausübung des Handelsgewerbes im Standort Rosentaler Straße 78, 9220 Velden/WSee, Gst.Nr. 832/18, 832/19, 832/22 und 832/53, alle KG Velden/WSee, Marktgemeinde Velden/WSee, in Form der Errichtung eines innenliegenden Raumes zur Unterbringung eines Rückgabeautomaten für Pfandgebinde und eines Rohrluftventilators.

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen bis zum **11.04.2023** bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Gewerbereferat, 3. Stock, Zi.-Nr. 3.02, Meister-Friedrich-Str. 4, 9500 Villach, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen, die Behörde hat auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen. In Anzeigeverfahren gemäß § 81 Abs 3 GewO 1994 besteht eine Parteistellung der Nachbarn lediglich hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn sind bis zum **11.04.2023** (einlangend) der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Gewerbereferat, Meister-Friedrich-Str. 4, 9500 Villach, unter Anführung der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 81 Abs 2 Z 7 und 333 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 204/2022.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Sabrina Grießer

Marktgemeinde Velden am Wörther See	
Angeschlagen am:	29.03.2023
Abgenommen am:	12.04.2023

Ergeht an:

1. die Marktgemeinde Velden/WVSee, Seecorso 2, mit dem Ersuchen,
 - a) diese Bekanntmachung umgehend an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierten Häusern anzuschlagen;
 - b) die an der Amtstafel und in den der Anlage unmittelbar benachbarten und in den auf dem Betriebsgrundstück situierten Häusern angeschlagene Bekanntmachung, versehen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum, der ha. Behörde nach Ablauf der Frist (**11.04.2023**) elektronisch oder per Post zu übermitteln.
2. den Bereich 1 im Hause zur Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der ertedigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.